Die
Bundesregierung

Beitrag der Bundesregierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien

Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2018
und Fortschrittsbericht zu den Maßnahmen aus 2017

Deutschland trägt besondere Verantwortung im Textilsektor.

Deutschland ist einer der wichtigsten Textilmärkte weltweit und importiert 9 % der globalen Bekleidungsimporte. 90 % der Textilien in unseren Kleiderschränken werden dabei in Entwicklungsländern hergestellt, wo schlechte Arbeitsbedingungen und der Einsatz zahlreicher giftiger Chemikalien leider zu oft noch gängige Praxis sind. Deutschland trägt ein besondere große Verantwortung, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in Textil-Lieferketten zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich deshalb weltweit für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne, die Vermeidung giftiger Chemikalien und umweltfreundliche Produktionsprozesse ein.

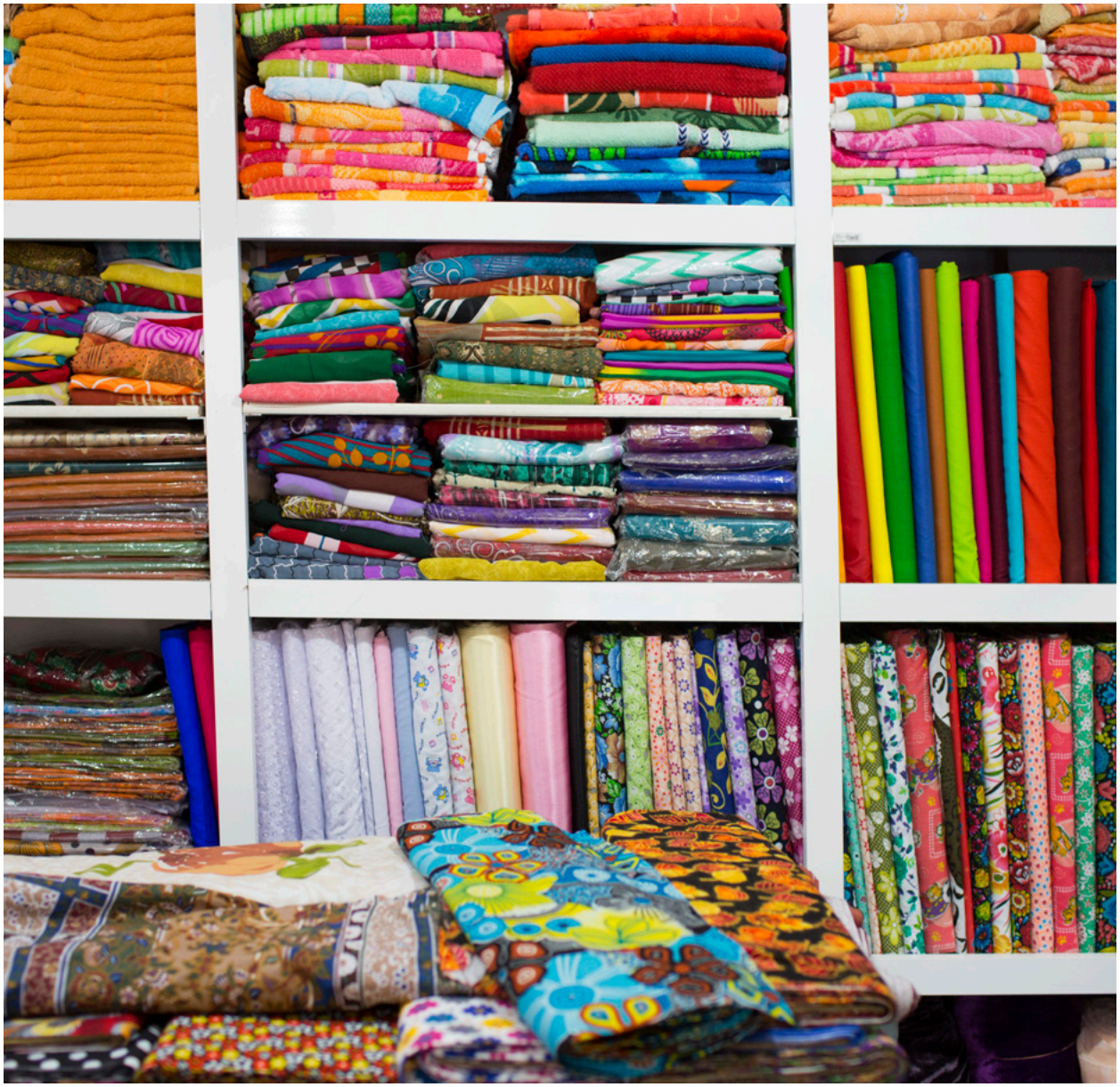

↑ *Auswahl an Stoffen in einer Nähstube. Colombo, Sri Lanka*

Das Bündnis steigert im Jahr 2018 das Ambitionsniveau für eine bessere Textilwirtschaft: sozial und ökologisch!

Im Bündnis für nachhaltige Textilien (kurz „Textilbündnis“) arbeiten rund 130 Mitglieder gemeinsam daran, die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion zu verbessern – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Das Bündnis wurde 2014 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen und ist ein Zusammenschluss aus Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen, Verbänden und Unternehmen und der Bundesregierung (vertreten durch drei Bundesressorts).

Die Mitglieder haben sich verpflichtet, soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette zu erwirken.

Für 2018 liegt der Fokus des Textilbündnisses auf folgenden Themen:

- existenzsichernde Löhne
- Abwasserstandards
- nachhaltige Fasern
- Transparenz von Lieferketten
- Wirkungsmessung

Jedes Mitglied setzt sich individuelle Ziele, verfolgt diese nachweisbar und gestaltet sie schrittweise anspruchsvoller. Jedes Jahr werden diese individuellen Ziele in Maßnahmenplänen – sogenannten „Roadmaps“ – festgehalten und über die Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr berichtet. Alle Roadmaps und Fortschrittsberichte werden von unabhängigen Expert*innen auf Plausibilität geprüft.

2018 mussten alle Mitglieder erstmals gemeinsam mit ihrer Roadmap einen Fortschrittsbericht einreichen. Die Roadmaps aller Mitglieder werden ab 2018 erstmals verpflichtend veröffentlicht. Ab 2019 gilt dies auch für die Fortschrittsberichte. Damit können Außenstehende klar nachvollziehen, wie anspruchsvoll das Nachhaltigkeitsengagement einzelner Mitglieder tatsächlich ist. Nie zuvor gab es diesbezüglich mehr Transparenz in einer Multi-Akteurs-Partnerschaft.

Ein weiterer Erfolg: Seit 2018 gelten verbindliche Zeit- und Mengenziele für alle Mitglieder. Neben den individuellen Zielen haben sich die Bündnismitglieder zum Beispiel gemeinsam zum Ziel gesetzt, mindestens 35 % nachhaltige Baumwolle (Mengenziel) bis 2020 (Zeitziel) einzusetzen. Bis 2025 soll der Anteil nachhaltiger Baumwolle dann auf insgesamt 70 % steigen.

Weitere Informationen unter *www.textilbuendnis.com*.

Die Bundesregierung wird im Jahr 2018 erneut zahlreiche Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzen.

Auch die Bundesregierung hat 2018 erneut eine Roadmap sowie einen Fortschrittsbericht vorgelegt: Sie hat sich insgesamt 29 Ziele gesetzt und zahlreiche Maßnahmen beschlossen, durch die sie ein nachhaltiges Chemikalien- und Umweltmanagement, Sozialstandards und existenzsichernde Löhne sowie die Produktion und den Einsatz nachhaltiger (Natur-)Fasern in der globalen Textilwirtschaft fördern wird. Damit hat die Bundesregierung die erforderlichen 10 verpflichtenden Ziele deutlich übertroffen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung fast alle ihre für 2017 gesetzten Ziele erreicht. Die Roadmap und der Fortschrittsbericht der Bundesregierung wurden als plausibel bewertet und sind auf *www.textilbuendnis.com* öffentlich.

Ein umfassender Ansatz: Politische Rahmenbedingungen, Partnerländer und die öffentliche Beschaffung sind im Blick.

Die Ziele der Bundesregierung sollen erreicht werden, indem (1) die politischen Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit in globalen Textil-Lieferketten weltweit verbessert werden, (2) Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort Unterstützung erhalten und (3) die öffentliche Beschaffung in Deutschland vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Im Folgenden finden Sie Beispiele aus den drei Bereichen, die auszugsweise zeigen, was die Bundesregierung im Jahr 2017 erreicht hat und welche Ziele sie sich für 2018 gesetzt hat.

↑ *Schneider mit ihren Nähmaschinen im Ort Bayanga, im Dzanga-Nationalparks im Dreiländereck Kongo, Kamerun und Zentralafrikanische Republik, Bayanga*

1. WAS WURDE 2017 ALLES ERREICHT?

1.1 Wie die Bundesregierung die internationalen politischen Rahmenbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten weltweit verbessert hat.

In der **G20** hat die **Bundesregierung nachhaltige Lieferketten** in der **Abschlusserklärung verankert.**

Unter der G20-Präsidentschaft der Bundesregierung verpflichteten sich die G20-Staaten bei ihrem Gipfeltreffen in Hamburg im letzten Jahr zur Förderung der Umsetzung von faireren **Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltstandards sowie zur Durchsetzung der Menschenrechte** in globalen Lieferketten. Damit erkennen erstmals alle G20-Staaten offiziell die Notwendigkeit einer aktiven Förderung nachhaltiger Lieferketten an.

Die Bundesregierung förderte die Angleichung der **Textilbündnis-Berichterstattung** an den im März 2017 verabschiedeten **OECD-Richtlinien für unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bekleidungs- und Schuhsektor**. Mit dieser Angleichung wird eine **Harmonisierung** der Textilinitiativen auf **internationaler Ebene** aktiv angestrebt.

Die Bundesregierung setzte sich aktiv für die **Angleichung von Nachhaltigkeitsanforderungen** ein.

Die Bundesregierung unterstützte **internationale Organisationen** dabei, die **Arbeitsbedingungen in Produktionsländern** nachhaltig zu verbessern.

Durch Verlängerung und finanzielle Aufstockung des Regionalvorhabens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterstützte die Bundesregierung die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Produktionsbetrieben in Asien. Ferner wurde die Förderung des „Better Work"-Programms der ILO für 2018 vorbereitet.

Durch eine **strategische Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund** (DGB) unterstützte die Bundesregierung den internationalen Gewerkschaftsverband der Industriearbeiter „IndustriALL", damit dieser lokale Gewerkschaften in Asien bei Verhandlungen zu existenzsichernden Löhnen besser beraten kann.

Gewerkschaften in Produktionsländern wurden gestärkt, **existenzsichernde Löhne** zu verhandeln.

1.2 Wie die Bundesregierung Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verstärkt unterstützt hat.

Sozialstandards

Die Bundesregierung unterstützte den **Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen** und **Arbeitgeber*innen.**

In Myanmar, Kambodscha, Pakistan und Äthiopien profitierten 2017 zusätzlich **27.730 Beschäftigte in 27 Unternehmen** von Gesprächen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten. Die Dialoge beinhalteten z. B. Themen wie Tarifverträge, Urlaubsregelungen sowie Vorschriften über Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz. Somit wurden in den letzten fünf Jahren die Dialogformate für 47.820 Beschäftigte in 62 Unternehmen eingeführt.

In 2017 nahm die Bundesregierung Aktivitäten zur Frauenförderung, wie beispielsweise Einrichtung von Frauencafés in Myanmar, Dialogkompetenzförderung in Kambodscha und Kompetenzschulungen in traditionell von Männern durchgeführten Produktionsschritten in Äthiopien neu auf und setzte ihr Engagement zur Stärkung von Frauen in Bangladesch und Pakistan erfolgreich fort. So nahmen z. B. **967 Arbeiterinnen** in Bangladesch **an Arbeiterausschüssen** in Fabriken teil. In Kambodscha wurden 26 zusätzliche Wissensträger*innen im Bereich Arbeitsrecht trainiert.

Die Bundesregierung **stärkte Frauen** in Textilfabriken, sich für ihre **Rechte einzusetzen.**

Sozialstandards nachweisen – Bundesregierung unterstützte die **Aus- und Fortbildung von Arbeitsinspektor*innen.**

Damit Sozialstandards nachweisbar besser umgesetzt werden, wurden bislang insgesamt 495 Arbeitsinspektor*innen in Bangladesch, Kambodscha und Pakistan (weiter) qualifiziert. Davon zusätzlich 75 in Bangladesch und 180 in Kambodscha im Jahr 2017.

Die Bundesregierung unterstützte die Einrichtung einer **„Labour Helpline“** in Bangladesch. Unter dieser Notrufnummer können Arbeiter*innen Beschwerden einreichen und Fälle von Menschen- und Arbeitsrechtverletzungen melden. Im Jahresverlauf 2017 wurden 89 Fälle gemeldet, von denen 73 gelöst werden konnten.

Im Falle von **Ali Enterprises** (Fabrikbrand in Pakistan 2012) vermittelte die Bundesregierung im Rahmen des Textilbündnisses zwischen den Beteiligten und hat den Prozess bezüglich der Entschädigung der Opfer und Hinterbliebenen politisch begleitet.

Die Bundesregierung setzte sich für die **Etablierung von Beschwerde- und Wiedergutmachungsmechanismen** in Asien ein.

Umweltstandards

Die Bundesregierung förderte die Umsetzung eines **nachhaltigen Umwelt- und Chemikalienmanagements** in Asien und Afrika.

In Äthiopien wurden rund **100 Personen** aus Betrieben und Beratungseinrichtungen zum Thema **Chemikalien- und Umweltmanagement** geschult.

24 öffentliche-private Partnerschaften (develoPPP-Projekte) im Textilsektor wirken im Bereich **Chemikalienmanagement**. Dabei liegt der Fokus auf einem verstärkten inhaltlichen Austausch zu den Referenzstandards des Textilbündnisses.

In **Pakistan** wurden durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit **10 zusätzliche Betriebe** mit einem **Umweltmanagement-System** ausgestattet.

In **Tadschikistan** haben durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit **1.263 Bäuer*innen, davon im Jahr 2017 zusätzlich 212 Bäuer*innen** einen Trainingszyklus zum Produktionssystem der *Better Cotton Initiative* (BCI) absolviert. Die Bäuer*innen wurden darin geschult, wie sie umweltfreundlichere Praktiken einsetzen und gleichzeitig ihren Lebensstandard verbessern können.

In **12 afrikanischen Ländern** wurden 926.000 Personen, davon 2017 zusätzlich 6.000, in nachhaltigen Anbaumethoden unter Berücksichtigung von Referenzstandards des Textilbündnisses trainiert.

Die Bundesregierung setzte sich **für eine nachhaltige Baumwollproduktion** in Asien und Afrika ein.

1.3 Wie die Bundesregierung verantwortungsvolles Unternehmenshandeln gefördert hat.

Die Bundesregierung hat mit der Umsetzung des **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) begonnen. Dadurch fördert und fordert sie die menschenrechtlichen **Sorgfaltspflichten.**

Ein **NAP-Helpdesk** zur Beratung von Unternehmen und Verbänden zu den Anforderungen des NAP wurde bei der **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung** eingerichtet.

Neue Qualifizierungsprogramme des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht („Fit für den NAP“) sind gestartet. In einer Pilotierungsphase mit neun Unternehmen wurden deren interne Prozesse auf NAP-Anforderungen geprüft und abgestimmt.

Bei der Vorbereitung des **Monitorings** des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird der **Review-Prozess des Textilbündnisses** als Beispiel in Betracht gezogen (die Leistungsbeschreibung zum NAP-Monitoring beinhaltet, dass die Berichterstattung der Bündnismitglieder berücksichtigt und bei entsprechender NAP-Kompatibilität anerkannt wird).

Die Menschenrechtsorganisation **Business and Human Rights Resource Center** (BHRRC) wurde finanziell gefördert.

Für umfassendere Informationen zum NAP siehe auch *www.csr-in-deutschland.de*

Ein Kernelement der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind die **Nationalen Kontaktstellen (NKS)**. Die Aufgaben der NKS sind es, die Leitsätze bekannt zu machen, über deren Inhalte zu informieren und ihre Einhaltung zu fördern. Zudem sollen die NKS bei Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße gegen die Leitsätze ein Forum zur Vermittlung zwischen den betroffenen Parteien bereitstellen.

In **Deutschland** wurde die Nationale Kontaktstelle als eigene Organisationseinheit innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgewertet, personell verstärkt und Maßnahmen zur Bekanntmachung ihrer Arbeit wurden umgesetzt. 2017 wurde die Arbeit der deutschen NKS in einem **Peer Review Prozess** überprüft und insgesamt als **positiv bewertet**.

Die Bundesregierung brachte die **Umsetzung der OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen voran.

Die Bundesregierung leistete einen substanziellen Beitrag zu einer **nationalen und weltweiten nachhaltigen Chemikalienpolitik.**

Am 17. Mai 2017 hat die Bundesregierung das **Internationalen Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (ISC3)** eröffnet. Das ISC3 soll dazu beitragen, Nachhaltigkeit als grundlegende Leitstrategie in der Chemieindustrie und -politik zu verankern. Dabei soll das Kompetenzzentrum auch Triebfeder für die Erreichung der UN -Nachhaltigkeitsziele in Schwellen- und Entwicklungsländern sein.

1.4 Wie die Bundesregierung den Hebel der öffentlichen Beschaffung genutzt hat, um Textilproduzenten zu nachhaltigem Handeln zu bewegen.

Der **Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung** wurde juristisch geprüft. Das Gutachten, eine vergaberechtskonforme Leitfadenbearbeitung und ein Stufenplanentwurf liegen vor. Eine finale Beteiligung der Betroffenen zur Endabstimmung des Leitfadens wird durchgeführt. Erste Dialogformate mit Beschaffungsverantwortlichen und Standardorganisationen wurden bereits umgesetzt.

Die Bundesregierung setzte sich **für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung** von Textilien ein.

Die Bundesregierung bringt das **Monitoring von nachhaltiger öffentlicher Beschaffung** voran.

Im Rahmen der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für 2018 hat die Bundesregierung Indikatoren für nachhaltige öffentliche Beschaffung ausgewählter Produkte erörtert, um den Anteil an nachhaltig beschafften Produkten messen zu können.

2. ZIELE DER BUNDESREGIERUNG FÜR 2018

2.1 Wie die Bundesregierung die internationalen politischen Rahmenbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten weltweit verbessern wird.

Die Bundesregierung führt den politischen Dialog zu den Themen **existenzsichernde** Löhne, **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**, **Beschwerdemechanismen** sowohl mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch mit internationalen Organisationen fort (EU, OECD, ILO).

Außerdem wird insbesondere die Angleichung des Textilbündnisansatzes an die OECD-Leitsätze („**OECD-Alignment-Prozess**") vorangebracht. Im Jahr 2018 wird die OECD erstmals die Ansätze verschiedener Initiativen auf Kompatibilität mit den OECD-Leitsätzen überprüfen und Handlungsempfehlungen formulieren. Durch diesen Angleichungsprozess wird die Harmonisierung von Initiativen, wie dem Textilbündnis, an internationale Standards vorangebracht. Die Bundesregierung flankiert diesen Prozess auf politischer Ebene.

Die Bundesregierung bringt die **Themen des Textilbündnisses** auf **internationaler Ebene** ein.

Die Bundesregierung setzt sich für die **Verankerung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten** ein.

Gemeinsam mit der niederländischen Initiative „*Agreement on Sustainable Garments and Textile (AGT)*" wirbt die Bundesregierung für den **deutsch-niederländischen Ansatz der Textilinitiativen** auf EU-Ebene und bei EU-Mitgliedsstaaten zur europaweiten **Verankerung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten**. Eine Auftaktveranstaltung dieser **Roadshow** hat im Rahmen der *European Development Days* Anfang Juni 2018 in Brüssel bereits stattgefunden.

Im **Koalitionsvertrag** hat die Bundesregierung mit Blick auf die **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** festgehalten, dass sie für den Fall „dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, [...] national gesetzlich tätig" und sich „für eine EU-weite Regelung einsetzen" wird.

Die Bundesregierung wird die mögliche Ausgestaltung eines Smart Mix-Ansatzes für Deutschland (VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, S. 5) eruieren.

Die Bundesregierung entwickelt das staatliche Metasiegel für nachhaltige Textilien, den „Grünen Knopf“, das Verbraucher*innen Orientierung bei dem Kauf geben wird. Parallel dazu wird ein Konzept zur Verbrauchersensibilisierung erarbeitet.	Die Bundesregierung erleichtert **nachhaltigen Konsum**, indem sie Konsumenten*innen mit einem Siegel bessere Orientierung schafft.
Die Bundesregierung gestaltet **Politikdialog zur Zukunft von nachhaltigen Chemikalien** proaktiv mit.	Unterstützung der internationalen Post-2020 SAICM-Strategie (Strategic Approach to International Chemicals Management) durch nationale Konsultationen und Förderung von Meinungsbildung für das internationale Chemikalienmanagement nach 2020. Hierbei wird auch die Vorbildrolle des Bündnisses zu nachhaltigem Chemikalienmanagement hervorgehoben und in Wert gesetzt.

2.2 Wie die Bundesregierung Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verstärkt unterstützen wird.

Um Diskriminierung am Arbeitsplatz von **Personen mit Behinderung** entgegenzuwirken, wird in 2018 in Bangladesch gemeinsam mit dem *„Center for Disability in Development“ (CDD)* und dem *„Department of Inspections of Factories and Establishments“ (DIFE)* daran gearbeitet, das Thema Inklusion in Fabrikaudits zu verankern, um Menschen mit Behinderung besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem werden für mehr als 100 Menschen mit Behinderung bedarfsspezifische Trainings zur beruflichen Weiterbildung durchgeführt.	Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die **Inklusion von Menschen mit Behinderung** ein.
Die Bundesregierung fördert die **Gleichberechtigung der Geschlechter** in der Textilproduktion.	In Myanmar werden Zuliefererbetriebe unterstützt ein **geschlechtergleichberechtigtes Management** und jeweils einen fabrikspezifischen Gleichberechtigungsaktionsplan einzuführen. Bis Ende 2018 soll dies bereits in 5 Zuliefererbetrieben erfolgt sein. Im Rahmen von Frauencafés werden Arbeitnehmer*innen darin bestärkt, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte wahrzunehmen und Streitfälle zu melden. Hierbei werden auch geschlechterspezifische Beschwerdemechanismen eingeführt. In 2018 sollen bspw. in Bangladesch über diese Förderung mehr als 500 Streitfälle gelöst werden.

Nach der erfolgreichen Pilotierung des Konzepts von Werksfeuerwehren in Bangladesch initiiert die Bundesregierung die Weiterverbreitung dieses Ansatzes mit speziell ausgestatteten Feuerwachen, gemeinsam mit dem „*Department for Fire Service and Civil Defense*".

Bislang befindet sich eine Feuerwache im aktiven Betrieb und drei befinden sich in der Vorbereitung. Durch die eine aktive Feuerwache konnten seit Inbetriebnahme im August 2017 bereits Schäden i. H. v. 3,8 Mio. Euro vermieden werden. Zudem sollen in 2018 um die 50 Fabriken aus dem Textil- und Ledersektor ein System für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umgesetzt haben.

Die Bundesregierung setzt sich für **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** für alle Arbeiter*innen ein.

Die Bundesregierung fördert die **Einhaltung von Sozialstandards** und Sicherheit am Arbeitsplatz **in Afrika und Asien.**

Damit Sozialstandards nachweisbar umgesetzt werden und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet wird, werden in Äthiopien, Kambodscha, Bangladesch und Pakistan über 500 Arbeitsinspektor*innen aus- und weitergebildet.

Zudem wird ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zu den Themen Arbeitsinspektionen und Unfallversicherung jeweils mit den Arbeitsministerien Kambodschas, Bangladeschs und der pakistanischen Provinz Punjab umgesetzt.

Zwischen 2009 und 2016 wurden im Rahmen der *Competitive African Cotton Initiative (COMPACI)* 926.000 Kleinbäuer*innen in 12 afrikanischen Ländern zu nachhaltigen Anbaupraktiken im Baumwollanbau geschult. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 will das Cotton Expert House Africa mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung Kleinbäuer*innen in 16 afrikanischen Ländern erreichen.

Die Bundesregierung fördert Programme zur **Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kleinbäuer*innen in Subsahara-Afrika** in finanzieller, gesundheitlicher und ökologischer Hinsicht.

2.3 Wie die Bundesregierung den Hebel der öffentlichen Beschaffung nutzt, um Textilproduzenten zu nachhaltigem Handeln zu bewegen.

Die Bundesregierung **beschafft Textilien** nach **Nachhaltigkeitskriterien.**

Auf Grundlage des Leitfadens für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesregierung sollen 2018 mindestens **drei Pilotvergabeverfahren** auf Bundesebene inkl. Monitoring erfolgen.

Die Bundesregierung wird **Dialogformate** mit Beschaffungsverantwortlichen und der Textilwirtschaft und weiteren Stakeholdern sowohl zur Umsetzung des Stufenplans für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung als auch zu Themen wie **Beschwerdemechanismen** und **Transparenz in der Lieferkette** durchführen.

Gemeinsames Verständnis aller **Akteure der öffentlichen Beschaffung für Nachhaltigkeit** fördern.

↑ *Ausbildungswerkstatt des Textilunternehmens Sartex. Portrait einer Mitarbeiterin in einer Produktionshalle, Ksar Hellal, Tunesien*

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Stab Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
www.bmz.de

Ansprechpartner
Anosha Wahidi
Referatsleitung im Referat für Nachhaltige Lieferketten, Nachhaltigkeitsstandards
RL114@bmz.bund.de

Gestaltung
Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Stand
September 2018

Bildnachweis
Titel: Thomas Imo/photothek.net, S. 2: Ute Grabowsky/photothek.net,
S. 4: Michael Gottschalk/photothek.net, S. 13: Thomas Imo/photothek.net